



Die Hüter der Dunkelheit

Eine „Nachtwächterverordnung“ der Stadt Laufen aus dem Jahr 1865 zeigt, welche Verpflichtungen der nun schon lange ausgestorbene Beruf einst mit sich brachte – sie gibt aber auch einen Einblick in die damalige städtische Verwaltung.

Von Dr. Helga Proisinger

Vom „finsternen Mittelalter“ war die Rede, als seit dem 18. Jahrhundert die Gedanken der Aufklärung, zumindest bei Teilen der Bevölkerung, auf immer größere Zustimmung stießen. Denkverbote und Aberglaube hätten in jener „finsternen“ Epoche das Leben der Menschen beherrscht. Allein die Vernunft sollte künftig zur Grundlage aller Erkenntnisse werden. Doch hatte der aus Sicht der Aufklärung erhobene Vorwurf der „Finsternis“ im wörtlichen Sinn tatsächlich seine Berechtigung; denn Städte und Dörfer waren seinerzeit während der Nachtstunden, mit Ausnahme einiger mondheiler Nächte, in tiefe Dunkelheit gehüllt. In den Häusern war es immerhin möglich, für eine gewisse Helligkeit zu sorgen: Mit den teuren Kerzen gelang dies den Reichen, mit den aus gespaltenem Kiefernholz bestehenden Kienspänen den Ärmern. Doch eine Beleuchtung der Straßen und Gassen war zu jener Zeit so gut wie unbekannt. Verließ man zu nächtllicher Stunde das Haus, dienten Laternen, manchmal auch Fackeln als unverzichtbare Begleiter. Und für Besucher, die man mit einer Laterne durch die düsteren Gassen sicher nach Hause geleitete, ihnen also „heimleuchtete“, bedeutete dies ein Zeichen besonderer Wertschätzung.

Die sprichwörtliche Finsternis des Mittelalters schwand im Lauf der Jahrhunderte. Petroleumlampen in den Häusern und Straßenlaternen brachten immer mehr Licht in die Dunkelheit. Trotzdem zählte der Beruf des Nachtwächters, seitdem im späten Mittelalter die ersten Städte gegründet wurden, lange Zeit zu den wichtigen und geradezu unentbehrlichen Tätigkeiten. Auf den finsternen Gassen der Städte hatte er für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Mancherorts hielt sich der Beruf bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Suspektes Wesen, dem man nicht über den Weg traute

Ausgerüstet mit dem einer Uniform gleichenden langen Mantel und dem breitkrepigen Hut, mit Laterne, Horn und einer als „Hellebarde“ bezeichneten Stoßwaffe – so über lange Zeit das landläufige Erscheinungsbild des Nachtwächters – war er während der Nachtstunden nicht nur für die Sicherheit zuständig. Auf den nächtllichen Gassen hatte er auch für Ruhe zu sorgen. Kein unnötiger Lärm sollte den Schlaf seiner Mitbürger stören. Er selbst allerdings unterbrach zu jeder Stunde die nächtlliche Stille: Mit dem hinlänglich bekannten Appell „Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen“ gab er nicht nur bekannt, wie viel „die Glock“ geschlagen“ habe. Er wies damit, zur Beruhigung der städtischen Einwohnerschaft, auch auf seine wachsame Präsenz hin.

Doch bei allem Respekt, den man der verantwortungsvollen Tätigkeit des Nachtwächters entgegenbrachte: Er sah sich oft in die Rolle des Außenseiters gedrängt. Denn im Gegensatz zu den auch während der Nacht hell er-



Ausgerüstet mit dem einer Uniform gleichenden langen Mantel und dem breitkrepigen Hut, mit Laterne, Horn und einer als „Hellebarde“ bezeichneten Stoßwaffe war der Nachtwächter nicht nur für die Sicherheit zuständig. Auf den nächtllichen Gassen hatte er auch für Ruhe zu sorgen. Kein unnötiger Lärm sollte den Schlaf seiner Mitbürger stören – hier dargestellt auf einem Bildnis um 1900.

– Foto: Repro, Heimatbuch Oberndorf



Nachwächterhaus in Laufen: In der Nachwächterverordnung von 1865 sind die Verpflichtungen niedergeschrieben, die das Amt mit sich brachte.

– Foto: privat

leuchteten Großstädten, hielt man die nächtlliche Dunkelheit früherer Jahrhunderte für die Zeit, in der Gespenster und Dämonen ihr Unwesen trieben. Daher geriet einer, der zu nächtllicher Stunde seiner Arbeit nachging und sich damit der Geistersphäre aussetzte, schnell in den Verdacht, ein suspektes Wesen zu sein, dem man nicht so recht über den Weg traute, dem man jedenfalls eher mit Scheu und Vorbehalt begeg-

nete. Und da der Nachtwächter darüber hinaus seine Tätigkeit zu einer Zeit verrichtete, in der jeder „ehrliche“ Bürger seine wohlverdiente nächtlliche Ruhe pflegte, zählte sein Beruf – wie etwa auch der des Henkers oder des für die Beseitigung von Tierkadavern zuständigen Abdeckers – im Mittelalter zu den sogenannten „unehrlichen Berufen“.

Es blieb nicht aus, dass die et-

was geheimnisumwitterte Gestalt des Nachtwächters, gerade in der Epoche der Romantik, die künstlerische Fantasie beflügelte. So findet sich etwa bei Malern des Biedermeiers inmitten der Darstellung kleinstädtischer nächtllicher Szenerie auch die Figur des Nachtwächters. Bekanntestes literarisches Beispiel sind die Ernst Friedrich Klingemann zugeschriebenen „Nachtwachen des Bonaventura“ aus dem Jahr 1804. Seine Distanz als Außenseiter

Rathaus, an Gaststätten oder bekannten Handwerksbetrieben, „die Stunden laut auszurufen“. Sollte er während seiner nächtllichen Rundgänge „ungewöhnlichen Lärm, Schreie oder Jodeln“ vernehmen, habe er in seiner Eigenschaft als Nachtwächter unverzüglich einzuschreiten, um eine solche Ruhestörung so rasch wie möglich zu unterbinden.

Seine wichtigste Aufgabe lag allerdings auf einem anderen Gebiet. Er hatte die Stadt und ihre Bewohner vor einer Gefahr zu bewahren, die in den engen, verwinkelten Gassen mittelalterlicher Städte immer wieder drohte: Feuer konnte sich oft in Windeseile verbreiten und die Möglichkeiten, dem beizukommen, waren begrenzt. Sollte der Nachtwächter also, um eine solche Katastrophe zu verhindern, nur im Ansatz Feuer oder ungewöhnlichen Rauch bemerken, habe er laut „Instruktionen“ „unverzüglich Hausbesitzer und Nachbarn zu wecken.“ Wenn sich nun tatsächlich eine größere Feuergefahr als realistisch erwies, sah sich der Nachtwächter zu sofortigen weiteren Schritten veranlasst: Er hatte „Feueralarm zu machen und zwar beym kgl. Bezirksamte, beym Bürgermeister, am Rathaus, bey den magistratischen Feuerpolizeikommissären, bey der Thurmwache am oberen Thor, beym Pfarrmeßner und beym Vorstand der Feuerwehr.“

Aufuhr gegen die Obrigkeit dürfte man im beschaulichen Salzachstädtchen vermutlich kaum befürchtet haben. Vorkommnisse solcher Art trugen sich in den Jahrzehnten nach dem Wiener Kongress (1814/15) weit eher in den Universitätsstädten zu. Liberal eingestellte Studenten äußerten dort oft unmissverständlich ihre Empörung über die Unterdrückung freiheitlicher Rechte durch die Fürsten. Doch auch die Nachtwächterverordnung der Stadt Laufen ging immerhin auf die Möglichkeit solcher Vorfälle ein. Misstrauen vonseiten des Wächters sei jedenfalls angebracht, sollte er im Dunkel der Nacht zwielichtige Gestalten wahrnehmen, noch dazu in kleineren oder größeren Gruppen vereint. Höchste Vorsicht sei geboten. Nur zu leicht könnten daraus „Zusammenrottungen entstehen“ und rebellische Geister Gehör für ihre aufrührerischen Gedanken finden. In so einem Fall dürfe der Nachtwächter nicht lange zögern, bei einer befürchteten Rebellion sei rasches Handeln gefragt. Sollte allerdings sein energisches Eingreifen erfolglos bleiben, müsse er – so die „Verordnung“ – unverzüglich „bey der kgl. Gendarmerie und dem Polizeidiener vom Exzesse Aussage machen und wenn nöthig, mit diesem Sicherheitspersonal die Arretierung der Exzedenten veranlassen.“

Ruhestörung so rasch wie möglich beenden

Weit nüchterner liest sich nun eine „Nachtwächterverordnung“ der Stadt Laufen. Diesen im Jahr 1865 niedergeschriebenen „Instruktionen“, die sicher in ähnlicher Form auch für andere Kommunen existierten, ist nicht nur zu entnehmen, welche Verpflichtungen das Amt des Nachtwächters mit sich brachte. Sie geben darüber hinaus einen nicht uninteressanten Einblick in die damalige städtische Verwaltung.

Nicht jeder käme für ein solches Amt überhaupt in Frage. Nur wer sich „bey allen Gelegenheiten als redlicher, wachsender und beherzter Mann zeigt“, sei laut „Verordnung“ berechtigt, eine derart verantwortungsvolle Arbeit zu übernehmen. Zu den Routineaufgaben des Nachtwächters gehöre, „jede Stunde die Straßen der Stadt zu durchgehen“ und an bestimmten markanten Stellen, etwa am

Ein Opfer boshafter Streiche

Selbst wenn seine Stadtrundgänge meist ohne nennenswerte Vorfälle verliefen und es manchmal lediglich darum ging, Streitlust und Raufereien Betrunkener zu beenden, wurde dem Nachtwächter bei der Ausübung seines Berufs doch einiges abverlangt. Denn seine ganze Arbeitszeit – „strenge Kälte im Winter ausgenommen“ – hatte er im Freien zu verbringen. Zusätzlich wurde von ihm gefordert – auch das geht aus den „Instruktionen“ hervor – bei bestimmten Anlässen im Jahr seinen Arbeitseinsatz zu intensivieren. Dies war vor allem dann der Fall, wenn man zur Zeit der Märkte oder kirchlicher Feste mit einem größeren Besucherandrang zu rechnen hatte. Lichtscheuem Gesindel, so befürchtete man, könne es bei solchen Gelegenheiten gelingen, in der Menschenmenge unterzutauchen

und die Dunkelheit der Nacht für dubiose Machenschaften zu missbrauchen. Für die von ihm verrichtete Arbeit, liest man weiter, erhielt der Nachtwächter „aus der Communalcasse einen jährlichen Gehalt von vierzig Gulden sowie den Getreidebezugsantheil vom kgl. Rentamte.“ Um die sicher nicht üppige finanzielle Lage des Nachtwächters aufzubessern, wurde ihm zudem gestattet, „an Neujahr von den Stadtbewohnern freiwillige Gaben als Trinkgeld anzunehmen.“

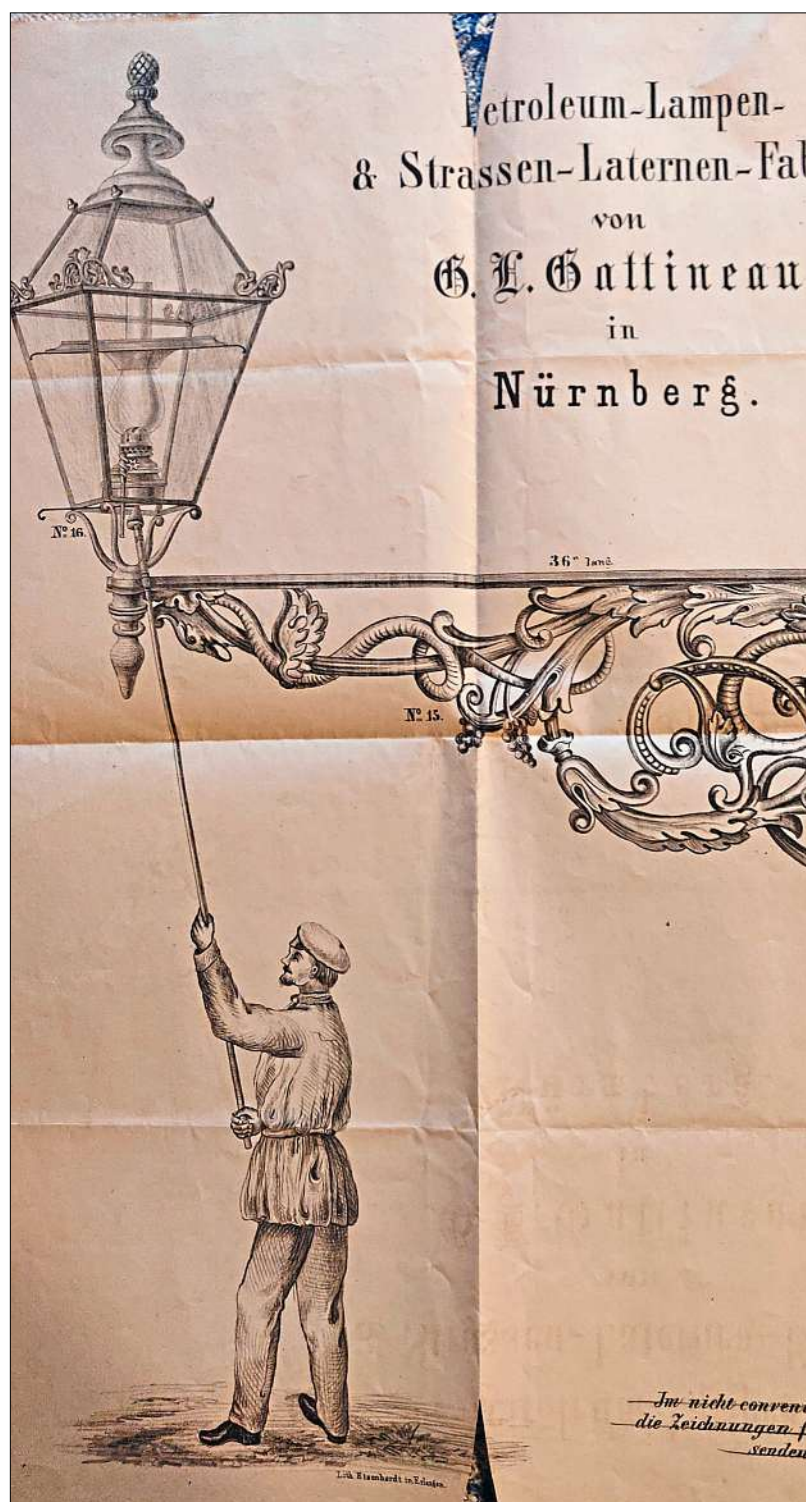
Als stadtbekanntes Original ist Narzissus Grüm, einer der letzten Nachtwächter Laufens, in Erinnerung geblieben. Mehr als drei Jahrzehnte übte er ab 1865 in der Salzbachstadt sein Amt aus. Zeitgenossen berichteten, dass er dies mit wahrer Hingabe tat, erinnerten sich aber auch an die Schrecken und Launen des Nachtwächters, die ihn immer wieder zum Opfer boshafter Streiche werden ließen. Jungen Burschen gelang es, ihm Einbrüche vorzutäuschen, manchmal sogar ganze Überfälle zu inszenieren, womit sie den verzweifelten Nachtwächter regelmäßig in Rage brachten.

Dies alles hielt Narzissus Grüm jedoch nicht davon ab, anlässlich seines 25. Dienstjubiläums am Neujahrstag 1890 mit bewegten Worten auf seine langjährigen „Nachtwachen“ zurückzublicken, die er „unter manchen Stürmen und Gewittern, unter manchem Blitz und Donner, unter manchen Feuertönen“, wie er sich ausdrückte, „auf dieser Halbinsel Stadt Laufen gehalten“ habe. Er versäumte bei der Gelegenheit auch nicht, an die Bürgermeister der Stadt Laufen zu erinnern, denen er während dieser 25 Jahre „gedient“ hatte. So erwähnte er „den Handelsmann Johann Evangelist Holz“, der ihn einst als Nachtwächter eingestellt hatte, „den Landgerichts-Apotheker Josef Neumüller, den kgl. Posthalter und langjährigen Feuerwehr-Commandant Ignatz Föckerer sowie den Hutmacher Gottfried Dachs“, dem er „gedient vom 11ten Jänner 1882 bis zum 31ten Dezember 1890“ und dem er „noch getreu fortdiene.“ Und mit einer Fürbitte, vom Nachtwächter poetisch in Verse gefasst, endete schließlich die Rede: „Gott behüte uns im neuen Jahr vor Feuer und vor Wassergfahr, vor Krankheit und vor Hungersnoth und vor dem schnellen Todt.“

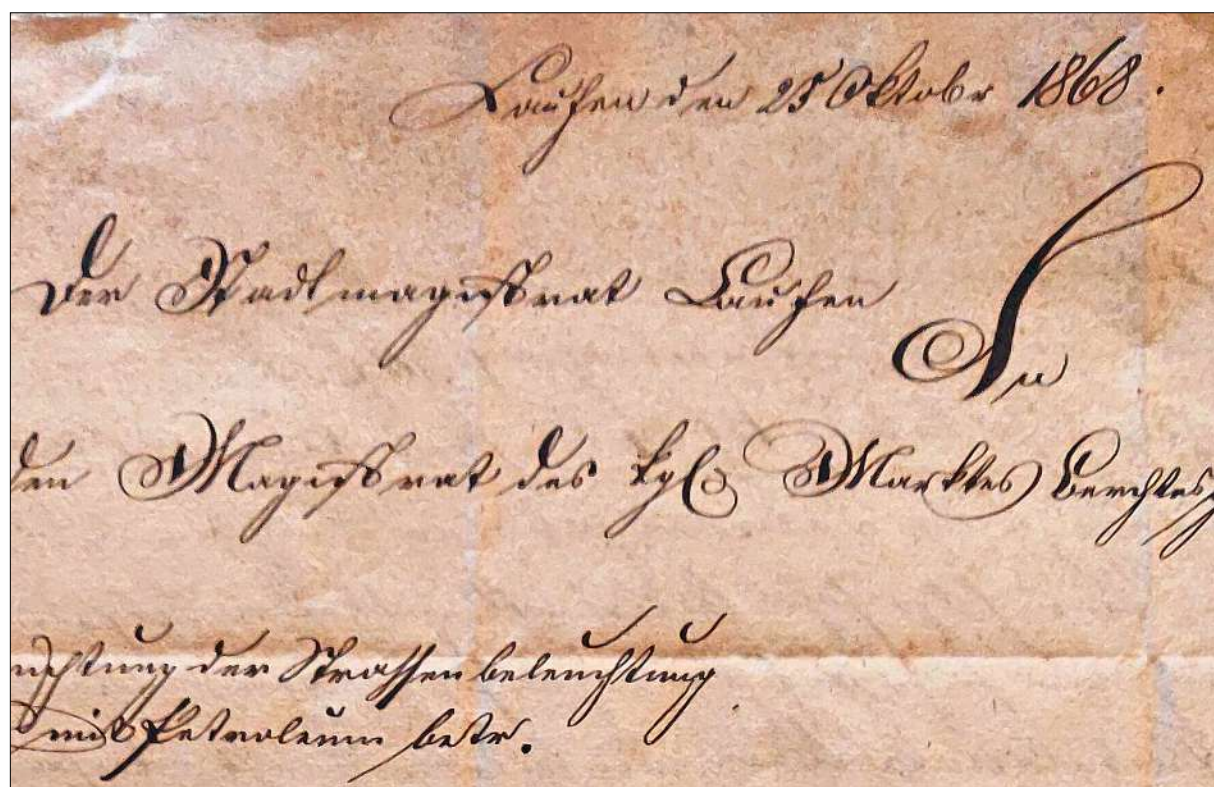
Durch Straßenbeleuchtung weitgehend überflüssig

Wegen der flächendeckenden Einführung von Straßenbeleuchtung und auch wegen der Zunahme der polizeilichen Präsenz in den Städten wurde die Tätigkeit des Nachtwächters um die Wende zum 20. Jahrhundert weitgehend überflüssig. Technische Neuerungen hatten im ausgehenden 19. Jahrhundert Veränderungen auf den Straßen der Städte gebracht. Im Jahr 1867 war es Werner von Siemens gelungen, mit Hilfe eines Dynamos elektrischen Strom zu erzeugen. Damit wurden Petroleum- und Gaslaternen, die bisher für Helligkeit auf den Straßen sorgt hatten, zurückgedrängt.

Dass Petroleumlaternen im 19. Jahrhundert auch in der Stadt Laufen eine Rolle gespielt hatten und deswegen Narzissus Grüm neben seiner Tätigkeit als Nachtwächter auch das Amt eines Beleuchtungsdieners einnahm, geht aus einem Schreiben des dortigen Magistrats vom 23. Oktober 1868 hervor. Es handelt sich dabei um die Antwort an den Magistrat des kgl. Marktes Berchtesgaden, der sich – wie aus dem Dokument hervorgeht – für die Anlage solcher Petroleumlampen interessierte, wie man sie auf den Straßen Laufens bereits kannte. Das noch erhaltene Antwortschreiben des Laufener Magistrats erteilt Auskunft, etwa über die Art der Installation solcher Lampen, aber auch über die damit verbundenen Kos-



Die sprichwörtliche Finsternis des Mittelalters schwand im Lauf der Jahrhunderte. Petroleumlampen in den Häusern und Straßenlaternen brachten immer mehr Licht in die Dunkelheit. Unser Bild zeigt einen Laternenanzünder von 1868. – Foto: Repro, Fritz-Auer



Dass Petroleumlaternen im 19. Jahrhundert auch in der Stadt Laufen eine Rolle gespielt hatten und deswegen Narzissus Grüm neben seiner Tätigkeit als Nachtwächter auch das Amt eines Beleuchtungsdieners einnahm, geht aus einem Schreiben des dortigen Magistrats vom 23. Oktober 1868 hervor. Es handelt sich dabei um die Antwort an den Magistrat des kgl. Marktes Berchtesgaden, der sich für die Anlage solcher Petroleumlampen interessierte, wie man sie auf den Straßen Laufens bereits kannte. – Foto: Repro, Fritz Auer

ten. Allerdings sollte schon bald, zumindest in den größeren Städten Europas, die nächtliche Illumination der Straßen mit elektrischem Strom erfolgen, eine Errungenschaft, die jedoch neben der allgemeinen Bewunderung – wie so oft bei technischen Novitäten – auch Stimmen der Kritik laut werden ließ: Sie sei ein Eingriff in die gottgewollte Ordnung der Natur, die Nacht dürfe nicht zum Tag verwandelt werden, war etwa von theologischer Seite zu hören. Gleichwohl wurde in der Stadt Laufen in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg eine elektrische Straßenbeleuchtung eingeführt. Als zudem am Beginn der 1920er Jahre die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit immer spürbarer die Menschen belastete, begann man in der Stadt Laufen, zunächst schrittweise, auf die Tätigkeit des Nachtwächters zu verzichten. So wurden im April 1920 auf Anordnung der Stadt Gastwirte und Kellner verpflichtet, die Einhaltung der Polizeistunde – was

bisher durch den Nachtwächter geschah – künftig selbst zu überwachen. Als schließlich der damals noch amtierende Nachtwächter Markus Weibhauser zum Jahresende 1922 aus gesundheitlichen Gründen kündigte, beschloss Bürgermeister Franz Fuchs, die Kündigung anzunehmen. Zugleich verfügte er: „Bis auf weiteres wird kein Nachtwächter mehr eingestellt, weil die Gemeinde nicht in der Lage ist, ihn angemessen zu besolden.“

Die Kirchenwache auf dem Land

An die Zeit, als Nachtwächter auf den finsternen Straßen der Städte eine unentbehrliche Rolle spielten, erinnern heutzutage oft als Nachtwächter verkleidete Stadtführer. Bei abendlichen Rundgängen geben sie interessierten Touristen Einblick in die



Selbst wenn seine Stadtrundgänge meist ohne Vorfälle verliefen und es oft darum ging, Raufereien Betrunkenere zu beenden, wurde dem Nachtwächter doch einiges abverlangt. Einschlafen, wie auf der Darstellung, dürfte er nicht. – Foto: Repro, Carl Spitzweg: „Der eingeschlafene Nachtwächter“, um 1875, Kurpfälzisches Museum Heidelberg, Public Domain, Quelle: Wikimedia Commons

mancher kleine Ort zu sein, wenn sich sonntags die Dorfgemeinschaft in der Kirche einfand. Weit mehr als heute, noch bis ins 20. Jahrhundert hinein, bestimmten religiöse Rituale den bäuerlichen Alltag. Und so glich der sonntägliche Kirchgang als wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens im Dorf einer Verpflichtung, der man wie selbstverständlich nachkam.

Die gerade bei der bäuerlichen Bevölkerung tief verwurzelte Frömmigkeit schien bestätigt, als es während der Regierungszeit König Ludwigs I. (1825-1848) in Bayern zu einer Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens gekommen war. Diese gegen die Säkularisation gerichtete Rekatholisierung, die unter anderem zur Wiedergründung von Klöstern geführt hatte, wandte sich gegen die antikirchlichen Maßnahmen des von der Aufklärung geprägten Ministers Maximilian Graf von Montgelas (1759-1838). Dieser hatte zwar unter Ludwigs Vater, König Max I. Joseph, in vielen Bereichen Struktur und Verwaltung Bayerns neu gestaltet, doch verletzte sein geringer Respekt vor historischen und religiösen Traditionen bei der ländlichen Bevölkerung eine über Jahrhunderte gewachsene Volksfrömmigkeit.

„Bewachen“ von Gehöften nicht immer ganz einfach

Die nun einsetzende verstärkte Hinwendung zum Katholizismus – so wurde etwa unter Ludwig I. die Einschränkung von Wallfahrten, Bittgängen und Passionsspielen aufgehoben – kam demnach dem Empfinden vieler im Land entgegen. Montgelas Unbeliebtheit bei weiten Teilen des bayerischen Volkes äußerte sich im südostbayerischen Raum etwa darin, dass ein markanter Teil des Lattegebirges, nämlich die „Schlafende Hexe“, in Anspielung auf des Ministers scharf geschnittene Nase im Volksmund etwas abschätzig die „Moschlanas'n“ ge-

nannt wurde. Nicht zuletzt bestärkt durch die kirchenfreundlichen Maßnahmen Ludwigs I. kam dem sonntäglichen Kirchgang in den katholischen Landesteilen Bayerns nach wie vor eine große Bedeutung zu. Wer nur irgendwie konnte, nahm an den Gottesdiensten teil. Lediglich die Bäuerinnen, die meist schon die Frühmesse besucht hatten, manchmal auch gebrechliche Alte und kleine Kinder blieben während der Kirchzeit zu Hause. In dem ansonsten verwaisten Anwesen fiel nun der Bäuerin die Aufgabe zu, Haus und Hof zu bewachen, ein Vorgang, den man seinerzeit mit dem unserem heutigen Sprachgebrauch völlig fremden Wort „gamma“ beschrieb. Nach Johann Schmellers „Bayerischem Wörterbuch“ bedeutet die Bezeichnung „gamma“ soviel wie „bewachen“ und „pflegen“. Ob möglicherweise ein etymologischer Zusammenhang mit dem Wort „Amme“ besteht, sei dahingestellt.

Dieses „Bewachen“ allerdings, zumal wenn es sich um ein größeres Gehöft handelte, gestaltete sich nicht immer ganz einfach. Unvorhergesehene Ereignisse konnten passieren und Notfälle eintreten, mit deren Bewältigung die Bäuerin, auf sich allein gestellt, schlichtweg überfordert war; Telefon und Auto gab es noch nicht.

Vor allem aber bestand die Gefahr, dass in unsicheren und wirtschaftlich schlechten Zeiten Gesindel jeglicher Art, Diebe und Landstreicher die sonntägliche Verlassenheit des Dorfes für üble Machenschaften missbrauchten. So etwa trieben sich während der beiden Weltkriege und auch in den mühsamen Jahren danach oft zwielichtige Gestalten umher, nützten die Abwesenheit der Männer während der Kirchzeit aus und in den oft abgelegenen Bauernhöfen suchten sie zu ergattern, was essbar oder in Notzeiten einfach brauchbar schien.

Patrouillengehen während des Kirchgangs

Dies zu verhindern, aber auch bei unvorhergesehenen Beschwerden als eine Art Nothelfer zu fungieren, war nun die Aufgabe des „Patrois“. Über lange Jahre hinweg, bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, konnten sich die Bewohner vieler Dörfer während des sonntäglichen Gottesdienstes auf ihre „Kirchenwache“ verlassen. Abwechselnd hatte jeder Hausbesitzer im Dorf dafür zu sorgen, dass ein männlicher Mitbewohner – oft handelte es sich dabei um den ältesten Sohn oder einen Knecht – die Aufgabe des „Patrouillengehens“ übernahm. Im Winter zu Fuß, im Sommer per Fahrrad hatte er sich während der sonntäglichen Kirchzeit zwischen 8 und 10 Uhr um die Sicherheit der Dorfbewohner zu kümmern und in den oft weit auseinander gelegenen Höfen nach dem Rechten zu sehen. Für den Notfall ausgerüstet mit einer als „Patroi-Spieß“ bezeichneten Waffe – einem eineinhalb Meter langen Holzstiel, der mit einem 30 Zentimeter langen, kreuzförmigen Spieß endete – versah er seinen Dienst. Routinemäßig meldete er mit dem Ruf „Der Patroi ist da!“ sein Erscheinen und gab sich zufrieden, wenn ihm die Bäuerin durchs geöffnete Fenster bestätigte, dass in Haus und Hof alles seine gewünschte Ordnung habe.

Vor allem während der weihnachtlichen Festtage und der darauffolgenden Gottesdienste zum Jahreswechsel musste der jeweilige „Patroi“ seinen Arbeitseinsatz deutlich steigern. Im Ort Abtsdorf etwa war es sogar noch bis zum Jahr 1960 üblich, dass sich die Dorfgemeinschaft, im Vertrauen auf die Wachsamkeit ihres „Patrois“, am Heiligen Abend ganz beruhigt zur Mitternachtsmette begeben konnte.

„Heimatblätter“, Beilage zu „Reichenhaller Tagblatt“ und „Freilassinger Anzeiger“, gegründet 1920 von Max Wiedemann, Druck und Verlag der „BGL-Medien und Druck GmbH & Co KG“, Bad Reichenhall.